

HAFTUNG:

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch von entliehenen Medien entstehen.

Der Benutzer ist verpflichtet, die urheberrechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere bei Kopien und Überspielungen.

Die Träger

Durch die Beachtung dieser einfachen Regeln helfen Sie mit, dass die Bücherei immer in gutem Zustand zu Ihrer Verfügung steht.

Für Auskünfte stehen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Gemeindebücherei St. Johannes
Pfarrstraße 2, 85411 Hohenkammer
Telefon: 08137 / 3044420
Mail: buechereihohenkammer@gmx.de

BENUTZUNGSORDNUNG

GEMEINDEBÜCHEREI ST. JOHANNES



Die Bücherei ist für jedermann zugänglich.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Freitag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Sonntag	09.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

ANMELDUNG:

Bei der Anmeldung ist ein Formular auszufüllen. Dabei kann in den Personalausweis Einsicht genommen werden.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren wird die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten verlangt.

Der Leser bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung anerkennt. Er stimmt der elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten zu, soweit dies für den Zweck der Büchereibenutzung, insbesondere der Ausleihe, erforderlich ist. Eine Änderung der persönlichen Daten ist der Bücherei sofort mitzuteilen.

Benutzer, die erheblich oder nachhaltig gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Büchereileitung zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden.

AUSLEIHFRIST:

Die Ausleihfrist beträgt für Bücher, Zeitschriften und CDs 3 Wochen, für DVDs 1 Woche. Die Bücherei kann längere Fristen gewähren.

GEBÜHREN:

Es wird eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben:

Erwachsene	€ 5,00
Jugendliche ab 14 Jahren	€ 1,50
Kinder bis 14 Jahre	frei

Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Mahngebühr verlangt:

DVDs	
für jede überschrittene Woche	€ 0,50
CDs, Bücher und Zeitschriften	
für jede überschrittene Woche	€ 0,50
Kinder	€ 0,30

FERNLEIHE, AUSKÜNFTE:

Sachbücher, die nicht im Bestand vorhanden sind, können jederzeit durch die "Fernleihe" aus anderen Büchereien beschafft werden.

Die im Rahmen des Leihverkehrs anfallenden Kosten sind vom Leser zu vergüten.

Die Ausleihfrist beträgt 3 Wochen, sie kann verlängert werden.

BEHANDLUNG DER MEDIEN:

Die Leser werden gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln.

Für beschädigte oder verlorengegangene Medien kann Schadenersatz bis zur vollen Höhe des Anschaffungspreises verlangt werden.

Die Weitergabe der entliehenen Bücher und anderer Medien an Dritte ist nicht gestattet.